

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen – Erschließungsbeitragssatzung (EBS) vom 24.04.1989

§ 1

Änderungsinhalt

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (EBS) vom 24.04.1989 wird wie folgt geändert:

1. Die Einleitungsformel wird nach dem Wort „(GO)“ um die Worte *„und Art. 5a des Kommunalabgabengesetzes (KAG)“* ergänzt.
2. In § 1 wird das Wort *„die“* gestrichen.
3. In § 2 Abs. 1 wird nach dem Wort *„Erschließungsaufwand“* das Wort *„für“* eingefügt.
4. Das in § 2 Abs. 1 Nrn. I mit VI gedruckte Wort *„für“* wird jeweils gestrichen.
5. § 6 Abs. 3 Nr. 2 erhält folgende neue Fassung: *„wenn ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.“*
6. § 6 Abs. 11 erhält folgende neue Fassung: *„Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,
 1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaligen Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach“*

vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,

- 2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden.“*

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schmidgaden, den 10.10.2012
Gemeinde Schmidgaden

Heinrich

Birner
1. Bürgermeister

